

	05.06.2019
An: Frau Bürgermeisterin Sonja Leidemann	ggf. Nummer 46/V16
<input type="checkbox"/> <b>Antrag</b> gemäß  <input type="checkbox"/> <b>Vorschlag zur Tagesordnung</b> (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) <b>zur Beratung im: ASU / HFA / Rat</b>  <input type="checkbox"/> <b>Anfrage</b> (§ 10 Geschäftsordnung)	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Die Linke <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Die Piraten <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Witten Direkt <input type="checkbox"/> fraktionslose Ratemitglieder
Betreff <b>Resolution zum Klimanotstand</b>	

(bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

## Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Witten

1. erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihre schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität auch auf kommunaler Ebene an.
2. erkennt an, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.
3. erkennt die Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 mit den Zwischenzielen -40 Prozent Treibhausgasemissionen (gegenüber 1990) bis zum Jahr 2025 und -60 Prozent Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2040 als verbindliche Ziele an.
4. berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei allen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche politischen Beschlussvorlagen ab August 2019 das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzbeauftragten in der Begründung –analog zu finanziellen Auswirkungen- dargestellt werden. Wird eine Klimarelevanz mit „Ja, negativ“ festgestellt, muss eine klimaschonende Alternative aufgezeigt und eine mögliche Kompensationsmaßnahme vorgeschlagen werden.
5. stellt fest, dass das im Jahr 2013 im integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) verabschiedete Ziel der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emission bis 2020 um 25% nicht nur zu gering ist, sondern auch mit den bisher vereinbarten Maßnahmen nicht erreicht werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmenvorschläge vorzulegen, die eine Erreichung der Ziele des Klimaschutzkonzepts sicherstellen.
6. fordert die Verwaltung auf, dem Rat und der Öffentlichkeit halbjährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.
7. fordert, ergänzend zum Klimaschutzkonzept, ein Konzept zur Klimafolgenanpassung zu erstellen, das Maßnahmen vorschlägt, um die heute schon spürbaren Veränderungen des Klimawandels abzufedern. Dies umfasst insbesondere eine Strategie zur Verbesserung der städtischen

Mikroklimas, als auch eine Konzeption zum Umgang mit zunehmenden Extremwetterereignissen. Hierfür ist im nächsten Haushalt ein angemessenes Budget vorzusehen.

8. beauftragt die Verwaltung aufgrund der Vielzahl drängender Probleme mit der Entfristung der Stelle der Klimaschutzbeauftragten sowie der zeitnahen Neubesetzung der schon seit längerem nicht besetzten zweiten Stabsstelle im Klimaschutz.
9. fordert auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, dem Vorbild Wittens zu folgen und den Klimanotstand auszurufen. Insbesondere macht er Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO<sub>2</sub>-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen.
10. fordert auch die städtischen Beteiligungen dazu auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen und den entsprechenden Aufsichtsgremien dazu vor Jahresende Bericht zu erstatten.

### **Begründung**

Der Klimaschutz ist das dringendste Thema unserer Zeit. Deutschland hat sich selbst im Pariser Abkommen zu ehrgeizigen Klimaschutzzielen bekannt, bislang aber kaum Maßnahmen ergriffen, die geeignet wären, diese Ziele auch zu erreichen.

Immer mehr Kommunen in Deutschland und NRW ergreifen daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst die Initiative und rufen den symbolischen „Klimanotstand“ aus. Den Anfang machte Konstanz, andere Kommunen sind inzwischen dem Beispiel gefolgt, am 16. Mai schloss sich mit Kiel auch die erste Landeshauptstadt an. In NRW waren Tönisvorst und Herford die ersten Kommunen, mittlerweile hat auch das schwarz-grün regierte Münster einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Wir stellen daher den Antrag, den Schutz des Klimas zur übergeordneten Priorität des städtischen Handelns zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Richter  
Stv. Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Ralf Schulz  
Sachkundiger Bürger